

Gänsemanagement | 29.10.2020 | Nr. 383/20

## Klaus Jensen: TOP 38: Populationen von Grau- und Nonnengänsen gehen durch die Decke

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,

meine Damen und Herren,

Gänsefraßschäden an der Westküste – ein Problem, das wir auch hier im Landtag seit über 10 Jahren immer wieder diskutieren.

Was ist da los?

Die Populationen von Grau- und Nonnengänsen gehen durch die Decke – große Schwärme sind im Frühjahr und im Herbst an der Küste und auf den Inseln anzutreffen. Eine Gans frisst – so die Faustregel – 1 kg Gras oder Getreide am Tag und hinterlässt ebenso viel Kot auf den Flächen: Das hat besonders in diesem Frühjahr zu katastrophalen Ernteausfällen geführt.

Dies wird auch bestätigt durch die Vorlage der Erntestatistik 2020. Obwohl die Ernte mit zum Teil höheren Durchschnittserträgen aufwartet, müssen die Landwirte an der Westküste und auf den Inseln auf den vom Gänsefraß betroffenen Flächen Ausfälle bis zu 80 % verkraften! Ich möchte dem Präsidenten des Bauernverbandes, Werner Schwarz, dafür danken, dass er diese prekäre Lage bei der Ernte-Pressekonferenz nochmals hervorgehoben hat!

Die in der Vergangenheit aufgelegten Naturschutzprogramme haben zwar einen gewissen Ausgleich der entstandenen Schäden zum Ziel gehabt, konnten aber nicht annährend auskömmlich sein. Wesentlich größere Bestände, besonders von Nonnengänsen, und eine sehr viel längere Verweildauer haben das Problem eher verschärft. Hier sollte ernsthaft darüber nachgedacht werden, den bisherigen Schutzstatus der Nonnengans herabzustufen, z. B. durch Feststellen des günstigen Erhaltungszustandes. In ihrem Bestand gefährdet ist diese Gans mit Sicherheit nicht mehr!

Meine Damen und Herren,

gerade nach diesem Frühjahr ist es geboten, dass der Landtag sich mit diesem Thema wieder befasst. Ich möchte dennoch kurz klarstellen, dass wir dem

vorliegenden Antrag der AfD-Abgeordneten nicht zustimmen werden, weil die meisten der aufgeführten Punkte bereits erledigt sind.

Meine Damen und Herren,

was ist zu tun, damit ein wirksames Gänsemanagement installiert wird, was diesen Namen auch verdient. Übrigens hat der Landtag dies schon in einem einstimmigen Beschluss im Mai 2016 gefordert! Die Lösung kann nur ein Paket von Maßnahmen sein.

Maßgeblich ist die Einführung einer Entschädigungsregelung, die neben den bisher ausschließlich für Ackerflächen im Vertragsnaturschutz auch das Grünland mit umfasst. Diese Lücke muss geschlossen werden. Die Feststellung des Schadens könnte – wieder – von der Landwirtschaftskammer übernommen werden, wie es Anfang der 90er Jahre schon einmal der Fall war.

Dies wird zu höheren Zahlungen pro Hektar führen müssen, um den tatsächlich entstandenen Schaden auch vollständig auszugleichen. Besonders den Landwirten auf den Inseln könnte damit wirksam geholfen werden. Der gut gemeinte Ansatz über Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bei gleichzeitiger Duldung der Gänse ist jedenfalls gescheitert. Ziel muss eine Regulierung der Bestände in einer noch festzulegenden Bandbreite sein, und das durch Vergrämung durch Absammeln von Gelegen und - ja, auch durch Abschüsse. Ohne sie wird es nicht gehen, um zu einen wirksamen Bestandsmanagement zu kommen und auch den Schaden und damit die Entschädigungszahlungen zu vermindern.

Zu alledem werden nicht nur die betroffenen Landwirte gebraucht, sondern auch die Jägerschaft und der Naturschutz. Es sollte nicht darum gehen, was alles nicht geht, sondern wie man konstruktiv zu besseren Lösungen als bisher kommt. Die Zeit dafür ist reif.

Meine Damen und Herren,

es ist kein Geheimnis, dass das Ministerium an der Schaffung neuer Finanzierungshilfen arbeitet – das hat Minister Albrecht meiner Bundestagskollegin Astrid Damerow in einem Antwortbrief im Juli auch zugesichert. Ich erwarte damit auch einen wirksamen Beitrag zur Sicherung der durch Gänsefraß betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe an der Westküste und besonders auf den Inseln.

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!